

Zutrittsverbot in Pflegeeinrichtungen

Wie bereits seit Anfang der Woche in unseren Einrichtungen praktiziert, hat heute das Sächsische Staatsministerium dieses Zutrittsverbot per Allgemeinverfügung angeordnet.

Ausnahmen -wie praktiziert- sind u.a. therapeutische und medizinische Besuche, nicht aufschiebbare bauliche Maßnahmen und Besuche von nahestehenden Personen im Rahmen der Sterbebegleitung. Diese Ausnahmen finden unter strengen Auflagen statt und sind telefonisch vorab zu planen! (SMS Az.: 33-5421.50/58). Die Allgemeinverfügung ist vorerst bis zum 20. April verpflichtet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Bewohner und Angehörige für Ihr Verständnis. Wir wissen wie schwer diese Einschränkung für alle Beteiligten ist. Unser Personal ist sehr engagiert dabei, um den Bewohnern diese Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten!

Schließung von Tagespflegeeinrichtungen

Die Tagespflegeeinrichtungen werden ebenfalls per Allgemeinverfügung geschlossen (Az.:33-5421.50/58). Dies betrifft unsere Einrichtungen im Gut Gleesberg und Gut Förstel.

Unsere Tagespflegen Elterlein und Pöhla sollen für eine Notfallversorgung geöffnet bleiben (diese Einrichtungen stehen nicht in einem Verbund mit einer stationären Pflegeeinrichtung). Diese Notfallversorgung ist an Kriterien gebunden. Wir werden morgen Vormittag unsere Tagespflegegäste informieren und stellen die Notfallversorgung ab Montag sicher!
Die Allgemeinverfügung ist vorerst bis 20. April 2020 befristet.